

SCHUTZKONZEPT «SALINA MARIS»

Version 26.07.2020

Inhalt

SCHUTZKONZEPT «SALINA MARIS»	1
1 Allgemeine Regeln	2
1.1 Händehygiene	2
1.2 Distanz halten	2
1.3 Reinigung	3
1.4 Besonders Gefährdete Personen	4
1.5 COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz	4
1.6 Besondere Arbeitssituationen	4
1.7 Information	5
1.8 Management	5
1.9 Andere Schutzmassnahmen	5
2 Frühstück und service	6
2.1 Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m	7
2.2 Reinigung	7
3 SCHWIMMBAD UND WELLNESS	8
3.1 SCHWIMMBAD UND WELLNESS	8
3.2 Reinigung	9
Anhänge	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abschluss	9

Unter Gästegruppe werden im Folgenden jene Gäste zusammengefasst, die zusammengehören und gemeinsam die Leistungen vor Ort konsumieren. Die Personen einer Gästegruppe müssen nicht gemeinsam eintreffen. Eine Gästegruppe umfasst maximal 100 Gäste.

1 ALLGEMEINE REGELN

1.1 HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Aufstellen von Händehygienestationen	Die Gäste müssen sich bei Betreten des Betriebs die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel die Hände desinfizieren können.
Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert.
Händewaschen – spezielle Situationen	Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten und Besteck polieren.

1.2 DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen	
Distanz von 1.5 m zwischen Kundschaft gewährleisten	Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 m zwischen im Betrieb anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren
Zusammenarbeit	Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer, durch arbeiten Rücken gegen Rücken und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
Raumteilung	
Distanz von 1.5 m gewährleisten	Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1.5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» einen 1.5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.
	An einem Tisch, bez. an einer Sitzgruppe dürfen nur Personen einer 'Gästegruppe' Platz nehmen.
	Im Spabereich (Sauna, Dampfbad, Ruheraum) gilt der Mindestabstand von 1.5 m. Zusammengehörende Gästegruppen müssen auch dort den Mindestabstand nicht einhalten.
Wartebereich	In der Lobby werden auf dem Boden Wartepunkte eingezeichnet. Es wird darauf geachtet, dass wartende Gäste diese 'benützen'.
	Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände, wenn Gäste oder Personal Durchgänge in Räumlichkeiten nutzen.
Mehrbettzimmer	Bei der Belegung von 'Zimmern' mit verschiedenen Personen (Wandergruppen), müssen die Betten mindestens 1.5 m auseinanderstehen. Praktisch kommen damit 209, 309 und die Apartments in Frage.

Spa-Bereich	Ruheplätze (z.B. Liegestühle, Sitzcken, Sportgeräte etc.) mit 1,5m Meter Distanz aufstellen.
	Hotelgäste werden aufgefordert, sich schon im Zimmer umzuziehen
	Die Gäste in den Umkleidekabinen werden aufgefordert, den Mindestabstand einzuhalten.
Anzahl Personen begrenzen	
Anzahl Nutzer in Räumlichkeiten regulieren	Nach Anzahl Sitzplätzen/Ruhemöglichkeiten oder nach qm im spa.
	Maximale Anzahl der Nutzer wird am Eingang ausgeschrieben.
Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m	
Distanz von 1.5 m kann nicht eingehalten werden	Mit trennenden Elementen arbeiten (z.B. Plexiglas)
	Mit Schutzartikeln arbeiten (z.B. Mundschutz, Handschuhe)
	2 Personen, die länger nebeneinander arbeiten, halten einen Abstand von 1.5 Metern zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder tragen Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) oder Gesichtsvisiere.

1.3 REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen	
Lüften	
Luftzirkulation unbedingt gewährleisten	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Anlagen sorgen (4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften). Ebenfalls sind die Luftfilter in Anlagen regelmässig zu überprüfen.
Oberflächen und Gegenstände	
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände (z.B. Boden, Tische, Stühle, Rezeption, genutzte Hotelzimmer) regelmässig, mindestens täglich, mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung. Bei höherer Frequenz ist der Reinigungsrythmus zu erhöhen
Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden regelmässig reinigen	Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Tastaturen, Kassen, verwendete Küchengeräte, und anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmässig – je nach Gebrauch, aber mindestens 1 x täglich – gereinigt oder desinfiziert.
	Es wird kein Minibarservice angeboten.
Reinigungen	
Regelmässige Reinigung	WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
	Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mindestens 2 x täglich ausgewechselt werden.
Abfall	
Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)

sicherer Umgang mit Abfall	Das Personal trägt falls erforderlich Handschuhe im Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche. Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
Arbeitskleidung und Wäsche	
Berufswäsche sauber halten	persönliche Arbeitskleidung verwenden
	Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen
	Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur für dieselbe Person verwenden.

1.4 BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen	
Besonders gefährdete Personen schützen	klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 1.5 m Abstand zu anderen Personen einrichten
	andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten

1.5 COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen	
Schutz vor Infektion	Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes

1.6 BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen	
Persönliches Schutzmaterial	Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
	Hygieneschutzmasken werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden, und Handschuhe nach einer Stunde gewechselt (inkl. Händewaschen)
	wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren
Händehygiene	Mitarbeitende müssen sich vor und nach jeder Kundschaft oder jeder Reinigung eines Hotelzimmers die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
	Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
	Unnötiger Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln)
Tröpfcheninfektion verringern	Tragen einer Hygienemaske für Mitarbeitende und Kundschaft ist möglich und erwünscht

1.7 INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG befolgen.

Massnahmen

Besonders gefährdete Arbeitnehmende über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb.

Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.

Der Betrieb instruiert die Arbeitnehmenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.

Das Personal wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygieneschutzmasken, Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.

Das Personal weist die Kundschaft darauf hin, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.

Gäste werden beim Empfang oder am Eingang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten.

Das Personal wird geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können. Es empfiehlt sich zudem, den Bodenbelag bei Händedesinfektionsmittel-Stationen abzudecken.

1.8 MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Das Unternehmen achtet auf genügenden Vorrat.

Der Betrieb kontrolliert den Bestand von Hygienemasken und Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel regelmässig und füllt nach.

Die Abklärung, ob ein/e Mitarbeiter/in besonders gefährdet ist, findet durch freiwillige, vertrauliche Gespräche statt.

Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden.

Der Betrieb lässt keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten und schickt Betroffene sofort nach Hause.

Die Kontaktperson Arbeitssicherheit (Sicherheitsbeauftragte des Betriebs) überprüft die Umsetzung der Massnahmen.

1.9 ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Markus Schmid als Kontaktperson Arbeitssicherheit überprüft die Umsetzung der Massnahmen.

2 FRÜHSTÜCK, GETRÄNKE UND ESSEN

Massnahmen

Das Frühstücksbuffet wird ab Samstag, 27. Juni 2020 wieder angeboten

Alle Gästen, welche im Haupthaus übernachten, wird angeboten, das sie das Frühstück ohne Zuschlag auf dem Zimmer einnehmen können. Ein entsprechender Bestellzettel wird Ihnen auf Wunsch abgegeben.

Auf dem Buffet wird darauf geachtet, dass der Gast möglichst nicht mit den Lebensmittel in Berührung kommt. Käse wird vorgeschnitten. Der Spuckschutz wird erweitert.

Dem Gast wird das Brot in einem Korb präsentiert und mit einer Zange serviert.

Die Mitarbeiter, welche den Gästen servieren, tragen eine Schutzmaske.

Im Frühstücksraum dürfen sich maximal 32 Gäste aufhalten. Zusätzlich können auf der Frühstücks-terrasse maximal 9 Gäste frühstücken (2 x 4-er Tisch und 1 x 1-er Tisch.)

Die Tische haben einen Mindestabstand von 1.5 Metern. Nach hinten/vorne (in Sitzrichtung) müssen die Tische ab Tischkante einen Abstand von 1.5 Metern aufweisen. Seitlich (in Sitzrichtung) gilt der 1.5-Meter-Abstand ab der nächstgelegenen Kante der benachbarten Stühle zweier Tische.

Es ist sicherzustellen, dass es keine Vermischung von Gästegruppen gibt.

Falls es beim Frühstücksservice zu Wartezeiten kommt, werden die Gäste gebeten, im Zimmer oder auf einem freien Platz in der Lobby zu warten. Sobald Platz im Frühstücksraum frei ist, werden die Gäste an-/aufgerufen.

Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände, wenn Gäste oder Personal Durchgänge in Räumlichkeiten nutzen, in denen die Gäste konsumieren.

Bei Gruppentransporten: Anzahl der Personen im Fahrzeug falls möglich verringern, indem mehrere Fahrten gemacht werden.

Den Gästen wird empfohlen, Masken zu tragen oder Privatfahrzeuge zu benützen.

Die vorderste Sitzreihe wird falls möglich leer gelassen. In diesem Fall trägt der Fahrer keine Schutzmaske. Muss die vorderste Sitzreihe benützt werden, trägt der Fahrer im Gebiet der Gemeinde Mörel-Filet eine Schutzmaske. Bei längeren Fahrten kann er auf die Schutzmaske verzichten. Es sind nur die Schutzmasken aus Flies zulässig. Stoffschutzmasken sind für den Fahrer verboten.

Sollte der Abstand von 1.5 Metern an den Arbeitsplätzen auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Hygienemaske oder eines Gesichtsvisiers dringend empfohlen, aber es besteht keine Tragepflicht.

Der Betrieb ermöglicht es den Mitarbeitenden auf ihren Wunsch hin, mit Hygienemasken oder Gesichtsvisier zu arbeiten.

Gäste auf behördliche Mindestabstände hinweisen und sensibilisieren. Bei Nichteinhaltung vom Hausrecht Gebrauch machen.

Kaffeebar: Es werden Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Der Touch-Screen wird regelmässig gereinigt.

Das Rosenquarzwasser wird entfernt. Ebenfalls wird im Wellnessbereich kein Mineralwasser mehr zur Verfügung gestellt.

Die Gäste werden informiert, dass es sich beim Trinkwasser um Breitener Quellwasser in erstklassiger Qualität handelt.

2.1 ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5 M

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
Zwischen Gast und Personal findet möglichst kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle.
Das Frühstück wird auf Wunsch im Zimmer auf einem Tablette ins Zimmer serviert. Es wird dem Gast 'hingestellt'. Er bedient sich dann selber.
Sollte der Abstand von 1.5 Metern an den Arbeitsplätzen auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Hygienemaske oder eines Gesichtsvisiers dringend empfohlen, aber es besteht keine Tragepflicht. Der Betrieb ermöglicht es den Mitarbeitenden auf ihren Wunsch hin, mit Hygienemasken oder Gesichtsvisier zu arbeiten.

2.2 REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Das Gedeck wird mit dem Frühstück serviert.
Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig ausgewechselt werden.
Öffentlichen WC's werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Es ist für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften) zu sorgen.
Bei mehrmaliger Verwendung wird Kundenwäsche nur für dieselbe Person verwendet.
Menükarten und Tablett werden nach jedem Gast desinfiziert.
Besteck und Geschirr (auch bei Nichtbenutzung) werden möglichst mit Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand). Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60 °C durchgeführt.
Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur mit der gleichen Person verwenden z. B. Lagerungstücher in Physiotherapie anschreiben und immer nur mit einem Kunden verwenden

3 SCHWIMMBAD UND WELLNESS

3.1 SCHWIMMBAD UND WELLNESS

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen	
Ausnahmen der Abstandregeln	Gästegruppen (z.B. Paare, Familien oder Hotelgäste, die gemeinsam angereist sind, Mitglieder des gleichen Haushalts) müssen im Wellnessbereich keine 1.5 m Abstände zueinander halten. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Gästegruppen sich nicht durchmischen.
Distanz von 1.5 m zwischen der Kundschaft gewährleisten	Ruheplätze (z.B. Liegestühle, Sitzecken, Sportgeräte etc.) mit 1.5 Meter Distanz aufstellen.
	1.5 M Distanz in Aufenthaltsräumen wie Umkleidekabine sicherstellen (z.B. einzelne Schliessfächer sperren). Gäste auffordern, sich – wenn möglich – im Hotelzimmer umzuziehen.
	Pro Duschaabteil darf nur 1 Person duschen.
Raumteilung	
Nutzung Schwimmbäder möglich	Schwimmbäder und Saunen können genutzt werden.
	Pro 4 m2 darf 1 Person baden. In unserem Becken mit 120 m2 Wasserfläche sind demnach 30 Personen erlaubt.
Anzahl Personen begrenzen	
Schwimmhalle	Es sind in der Schwimmhalle Liegen für total 11 Personen vorhanden. Weitere Liegen befinden sich im Wellnessbereich.
	Bei schönem Wetter können die Liegen im Garten genutzt werden.
	Ebenfalls empfehlen wir den Hotelgästen sich im Zimmer auszuruhen.
	In der Schwimmhalle sind maximal 30 Personen zugelassen.
Wellnessbereich	Im Wellnessbereich sind 4 Liegen und 2 Angebote vorhanden. Total darf der Wellnessbereich mit rund 70 m2 von 7 Personen benützt werden.
	In der Sauna und im Dampfbad ist der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. Damit dürfen sich im Dampfbad 2 Personen und in der Sauna 3 Personen, welche nicht zur gleichen Gästegruppe gehören, gleichzeitig aufhalten.
Kosmetik	Kunden vereinbaren einen Termin bevor sie für Massagen, Kosmetik oder Therapien kommen
	Wenn Sie unsicher sind, ob Ihre Kundschaft zu einer Risikogruppe gehört, weisen Sie Ihre Kundschaft auf die Weisungen des BAG hin
	Nur gesunde Kunden werden behandeln.

3.2 REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen	
Lüften	
Reinigungen	
Regelmässige Reinigung	Öffentliche WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mindestens 2 x täglich ausgewechselt werden.
Abfall	
Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden und sicherer Umgang mit Abfall	Das Personal trägt Handschuhe im Umgang mit Abfall und entsorgt diese sofort nach Gebrauch, oder wäscht sich nach dem Umgang mit Abfall gründlich die Hände.
	Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur mit der gleichen Person verwenden z. B. Lagerungstücher in Physiotherapie anschreiben und immer nur mit einem Kunden verwenden

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.